

**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung der Gemeindebibliothek Mutterstadt  
(Benutzungsgebührensatzung)  
vom 20. Dezember 2001**

Der Gemeinderat hat aufgrund § 24 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG), jeweils in derzeit geltender Fassung, folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebibliothek werden Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage dieser Satzung.
- (2) Die Anmeldung in der Bibliothek und die Ausstellung eines Benutzerausweises sind für die Benutzer gebührenfrei.

**§ 2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind alle Personen, die die Gemeindebücherei benutzen oder Leistungen in Anspruch nehmen.

**§ 3  
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Bibliothek sowie deren Angebote und Leistungen nach der Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Mutterstadt.
- (2) Die Gebühren werden sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

**§ 4  
Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Die bisherige Gebührenregelung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Mutterstadt, den 20. Dezember 2001  
Gemeindeverwaltung:  
**E. Ledig**  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt vom 10. Januar 2002.

1. Satzungsänderung vom 16. Dezember 2003; öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 22. Januar 2004 (mit Wirkung vom 01. Januar 2004). Änderung von § 1 Abs. 2 und der Anlage.

2. Satzungsänderung vom 18. Juni 2008; öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 03. Juli 2008 (mit Wirkung vom 01. Juli 2008). Änderung der Anlage.

3. Satzungsänderung vom 23. Februar 2015; öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 05. März 2015 (mit Wirkung vom 01. Februar 2015). Änderung der Anlage.

## **Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Benutzung der Gemeindebibliothek Mutterstadt**

Für volljährige Benutzer der Gemeindebibliothek wird für das Entleihen sämtlicher Bücher und Medien eine Jahresgebühr von 15,00 € und für die Einmal- bzw. Schnupperausleihe eine Gebühr von 2,50 € erhoben. Auszubildende, Schüler und Studenten sind gegen Vorlage eines Ausweises oder einer Bescheinigung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres von der Jahresgebühr bzw. Schnuppergebühr befreit.

Für die Ausstellung eines Ersatz-Benutzerausweises ist eine Gebühr von 2,50 € zu zahlen.

Bei Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren fällig

für die 1. Mahnung 1,00 € pro Buch bzw. Medium,

für die 2. Mahnung 2,00 € pro Buch bzw. Medium.

Bleibt das Mahnverfahren erfolglos wird ein Kostenersatz erhoben. Der Kostenersatz beinhaltet die bisher angefallenen Mahngebühren und den Nennwert des/der Mediums/Medien. Für die Bearbeitung und die Anforderung des Kostenersatzes wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Die Vorschriften über die Festsetzung von Mahn- und Vollstreckungsgebühren der Gemeindekasse Mutterstadt bleiben davon unberührt.

Kostenersatz wird auch für den Verlust oder die Zerstörung von jedem Medium erhoben; innerhalb der Leihfrist entfallen die Mahn- und Bearbeitungsgebühren.

Für den Verlust des Barcode-Etikettes ist eine Gebühr von 1,00 € fällig.

Für die Benutzung des Internet-Platzes wird eine Gebühr von 0,50 € je angefangene halbe Stunde erhoben. Die Gebühr pro ausgedruckter Seite beträgt 0,10 € in Schwarz/Weiß und 0,30 € in Farbe.

Die Gebühr für eine Fotokopie aus Büchern und Zeitschriften des Bibliothekbestandes beträgt 0,10 € in Schwarz/Weiß und 0,30 € in Farbe.

Bei Fernleihen über den deutschen Leihverkehr beträgt die Gebühr pro geliefertem Buch/Medium 2,00 €.